

# **Bildungsplan zur Erprobung**

**für den Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung“ und zum mittleren Schulabschluss führt  
(Bildungsgang der Anlage B APO-BK)**

## **Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales**

**Bereichsspezifische Fächer:  
Heilerziehung und Soziales  
Gesundheitsförderung und Pflege  
Arbeitsorganisation und Recht**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

43093/2016

**Auszug aus dem Amtsblatt  
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Nr. 04/16**

**Sekundarstufe II – Berufskolleg;  
Bildungspläne für die Bildungsgänge der Berufsfachschule, die zu einem  
Berufsabschluss nach Landesrecht und dem mittleren Schulabschluss  
(Fachoberschulreife) oder zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und  
Fertigkeiten und Abschlüssen  
der Sekundarstufe I führen  
zur Erprobung  
(Bildungsgänge der Anlage B APO-BK)  
Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung  
v. 15.03.2016 – 313.6.08.01.13-114137

Für folgende Fächer wurden im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung unter Federführung der Qualitäts- und UnterstützungsAgentur (QUA-LiS NRW) und unter Mitwirkung erfahrener Lehrkräfte und der Oberen Schulaufsicht neue Bildungspläne mit einer kompetenzorientierten Ausrichtung für den o. a. Bildungsgang entwickelt:

<b>Heft Nr.</b>	<b>Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales</b>
43091	Bereichsspezifische Fächer: Erziehung und Soziales, Pflege und Gesundheit, Personal- und Arbeitsorganisation
43092	Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger
43093	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent Schwerpunkt Heilerziehung
43094	Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent
43099	Mathematik
43096	Englisch
43102	Wirtschafts- und Betriebslehre
43095	Deutsch/Kommunikation
43097	Evangelische Religionslehre
43098	Katholische Religionslehre
43101	Sport/Gesundheitsförderung
43100	Politik/Gesellschaftslehre

*Tabelle 1: Neue Bildungspläne BFS Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales*

Diese treten am 1. August 2016 zur Erprobung in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe „Schule in NRW“. Die Bildungspläne werden im Bildungsportal veröffentlicht.

Gleichzeitig treten mit Ablauf des 31.07.2016 die nachfolgenden Runderlasse für das Berufsgrundschuljahr und die Berufsfachschulen und die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) oder zu beruflicher Grundbildung und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führen, außer Kraft:

<b>Heft Nr.</b>	<b>Bereich/Fach</b>	<b>Fundstelle</b>
4903	Sport/Gesundheitsförderung	BASS 15-32 Nr. 3
43024	Bereich Sozial- und Gesundheitswesen	21.5.2004 (ABl. NRW. S. 209) s. BASS 15-36 Nr. 24
43002	Wirtschaft und Verwaltung (berufsfeld- und bereichsspezifische Fächer)	BASS 15-36 Nr. 21
42001	Evangelische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 990
4911	Evangelische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 2
42002	Katholische Religionslehre	BASS 15-33 Nr. 991
4912	Katholische Religionslehre	BASS 15-36 Nr. 3
4301	Deutsch	BASS 15-34 Nr. 1
4302	Englisch	BASS 15-34 Nr. 2
43026	Staatlich geprüfte Heilerziehungshelferin/ Staatlich geprüfter Heilerziehungshelfer	BASS 15-36 Nr. 26
43998	Staatlich geprüfte Sozialhelferin, Staatlich geprüfter Sozialhelfer mit Qualifikation zur Alltagsbegleiterin, zum Alltagsbegleiter (jetzt: Qualifikation: „Betreuungskraft“)	BASS 15-36 Nr. 198
43999	Fachrichtung Kinderpflege; Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/ Staatlich geprüfter Kinderpfleger	BASS 15-36 Nr. 199

*Tabelle 2: Aufzuhebende Vorschriften BGJ, BFS und o. a. Bildungsgänge*

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>6</b>
<b>Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B.....</b>	<b>8</b>
1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen .....	8
1.1.1 Ziele .....	8
1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen.....	8
1.2 Zielgruppen und Perspektiven .....	9
1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	11
1.3.1 Didaktische Jahresplanung.....	11
1.3.2 Berufliche Qualifizierung .....	12
<b>Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales .....</b>	<b>13</b>
2.1 Fachbereichsspezifische Ziele.....	13
2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich .....	13
2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen .....	14
2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	15
2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs.....	16
<b>Teil 3 Der Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung“ und zum mittleren Schulabschluss führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales - Bereichsspezifische Fächer .....</b>	<b>18</b>
3.1 Beschreibung des Bildungsganges .....	18
3.1.1 Stundentafel .....	20
3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang.....	21
3.2 Die Fächer im Bildungsgang.....	24
3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer .....	24
3.2.2 Lernfelder, Anforderungssituationen, Zielformulierungen.....	28
3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung.....	37
3.4 Lernerfolgsüberprüfung .....	37
3.5 Abschlussprüfung.....	38

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen sowie studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle Bildungspläne im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Die Bildungspläne für das Berufskolleg bestehen aus drei Teilen. Teil 1 stellt die jeweiligen Bildungsgänge, Teil 2 deren Ausprägung in einem Fachbereich und Teil 3 die Unterrichtsvorgaben in Fächern oder Lernfeldern dar. Die einheitliche Darstellung der Bildungsgänge folgt der Struktur des Berufskollegs.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

Die Teile 1 bis 3 der Bildungspläne werden immer in einem Dokument veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass jede Lehrkraft umfassend informiert und für die Bildungsgangarbeit im Team vorbereitet ist.

### **Gemeinsame Vorgaben aller Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf die Werte, die im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Im Einzelnen sind dies:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming)<sup>1</sup> und
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit).

---

<sup>1</sup> Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit (*Reflexive Koedukation*) sind den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu entnehmen. <http://www.berufsbildung.nrw.de>

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientierten Zielformulierungen an der Struktur des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **Teil 1 Bildungsgänge, der Berufsfachschule Anlage B**

### **1.1 Ziele, Fachbereiche und Organisationsformen**

#### **1.1.1 Ziele**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. eines Berufsabschlusses nach Landesrecht. Die Bildungsgänge ermöglichen den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Die einjährigen Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B 1 und B 2 APO-BK bereiten auf die Aufnahme einer Berufsausbildung im jeweiligen Fachbereich vor. Sie führen zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur selbstständigen Lösung berufsbezogener Aufgaben einfacher oder schwierigerer Art befähigen. Im Bildungsgang der Anlage B 1 APO-BK können berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss erworben werden. Im Bildungsgang B 2 ist der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umfang des ersten Ausbildungsjahres einer dualen Ausbildung in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) möglich, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann.

Durch die Strukturierung der Bildungsgänge werden den Schülerinnen und Schülern individuelle Möglichkeiten für den erforderlichen Kompetenzerwerb bis zur Aufnahme eines Berufsausbildungsverhältnisses eröffnet. Diese Möglichkeit des Kompetenzerwerbs wird unterstützt durch die curriculare Berücksichtigung und Umsetzung von Ausbildungsbausteinen in den Bildungsplänen sowie durch betriebliche Praktika.

Absolventinnen und Absolventen der zweijährigen doppeltqualifizierenden Bildungsgänge der Anlage B 3 APO-BK erreichen durch die integrierten Theorie- und Praxisanteile Kompetenzen, die einen unmittelbaren Einstieg in die Erwerbstätigkeit ermöglichen.

#### **1.1.2 Fachbereiche und Organisationsformen**

Die Bildungsgänge werden in den Fachbereichen Agrarwirtschaft, Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gestaltung, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Informatik, Technik/Naturwissenschaften sowie Wirtschaft und Verwaltung angeboten. Innerhalb der Fachbereiche sind die Bildungsgänge zum Teil nach Berufsfeldern gegliedert.

Der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ist, abhängig von den Eingangsvoraussetzungen (d. h. dem in der Sekundarstufe I zuvor erworbenen allgemein bildenden Abschluss) in zwei verschiedenen Bildungsgängen der Anlage B APO-BK möglich.

Der Bildungsgang der Anlage B 3 der APO-BK zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht ist zweijährig. Er ermöglicht den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses oder den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife), der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann. Er ist in den Fachbereichen Gesundheit/Erziehung und Soziales sowie Ernährungs- und Versorgungsmanagement in Vollzeit- und in Teilzeitform für folgende Berufsabschlüsse vorgesehen:

- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent,
- Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung,
- Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger,
- Staatlich geprüfte Assistentin/Staatlich geprüfter Assistent für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Service.

In allen Bildungsgängen der Berufsfachschule sind betriebliche Praktika obligatorisch.

## **1.2 Zielgruppen und Perspektiven**

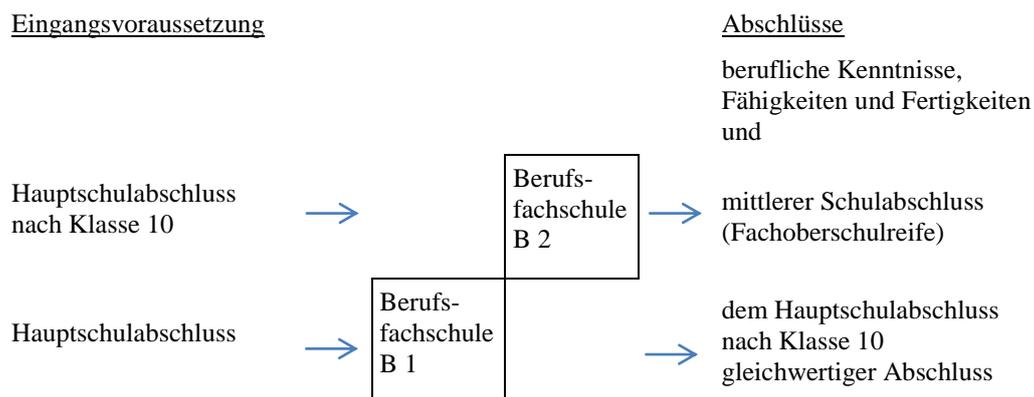
Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK richten sich an Jugendliche, die über den Hauptschulabschluss oder den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder gleichwertige Abschlüsse verfügen und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen in einem Fachbereich für eine Berufsausbildung oder Berufsausübung qualifizieren möchten.

In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb eines dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss oder einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss verfügt.

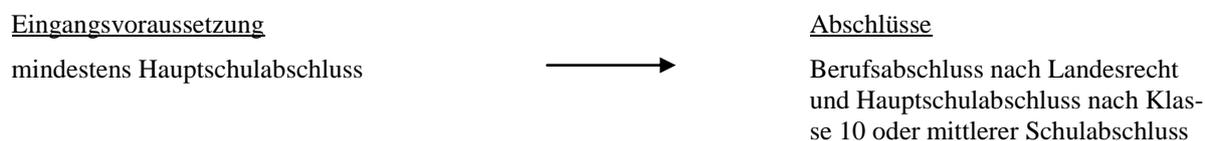
In die einjährigen Bildungsgänge, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und den Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) ermöglichen, kann ausschließlich aufgenommen werden, wer über den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder einen dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss verfügt. In Ausnahmefällen kann die obere Schulaufsichtsbehörde auf Antrag die Aufnahme berufsschulpflichtiger Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Schulabschluss zulassen.

In die zweijährigen Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, kann aufgenommen werden, wer mindestens über einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss verfügt.

### Berufsfachschule – berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (B 1 und B 2)



### Berufsfachschule – Berufsabschluss nach Landesrecht (B 3)



Bei Aufnahme in die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK sollen in der Regel Kompetenzen vorliegen, auf Grund derer von den Schülerinnen und Schüler erwartet werden kann,

- dass sie im Anschluss an die einjährigen Bildungsgänge zu einem Berufsabschluss in betrieblicher oder vollzeitschulischer Ausbildung gelangen, der ihnen den Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht. Eine Anrechnung der erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende Ausbildung ist nach Abschluss eines Bildungsganges gemäß Anlage B 2 möglich.
- dass über den Erwerb des Berufsabschlusses nach Landesrecht der Einstieg in den Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende schulische oder fachschulische Ausbildung gelingt.

Der Berufsabschluss nach Landesrecht berechtigt zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/Staatlich geprüfter“ mit Angabe des Berufes.

### **1.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

In den Bildungsgängen der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK wird eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz angestrebt für

- die Ausübung eines Berufes oder die Bewältigung beruflicher Aufgaben. Die Möglichkeit des Erwerbs einer beruflichen Handlungsfähigkeit ist durch die curriculare Umsetzung relevanter Arbeits- und Geschäftsprozesse gewährleistet,
- ein selbstbestimmtes und gesellschaftlich verantwortliches Handeln, das eine Teilhabe am kulturellen, politischen und beruflichen Leben ermöglicht.

Das Erkennen der Vielfalt der Lernvoraussetzungen und Lerninteressen ist die Grundlage für die Realisierung von Vielfalt und Differenzierung der Lernangebote. So sollen Lernbeobachtung und Beurteilung durch die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung für ihre individuellen Zielformulierungen und Lernwegplanungen ermöglichen.

Sprache ist das grundlegende Medium schulischer, beruflicher, gesellschaftlicher und privater Kommunikation. Daher wird die Förderung der Sprachkompetenz jeder Schülerin und jedes Schülers bei allen didaktisch-methodischen Entscheidungen in den Blick genommen.

#### **1.3.1 Didaktische Jahresplanung**

Die Umsetzung von kompetenzorientierten Bildungsplänen erfordert eine inhaltliche, methodische, organisatorische und zeitliche Planung und Dokumentation von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements. Zur Unterstützung dieser Planungs- und Dokumentationsprozesse dient die Didaktische Jahresplanung, die sich ggf. nach Schuljahren geordnet über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges erstreckt.

Der Unterricht in den Bildungsgängen der Anlage B APO-BK ist nach Lernfeldern und Fächern organisiert. Die zentralen didaktischen Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind die anforderungs- und leistungsgerechte Entwicklung und zeitliche Anordnung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die zur Umsetzung der Vorgaben in den Lernfeldern und Fächern dienen. Im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung sind sowohl die Beratung der Jugendlichen im Bildungsverlauf als auch die inhaltliche, methodische und zeitliche Abstimmung mit Praktikumsbetrieben und die Anbindung an weiterführende Bildungsgänge zu berücksichtigen.

Spezifische Aufgaben der Bildungsgangkonferenz sind darüber hinaus

- die Planung der Organisation des Unterrichts, der Beratung und Betreuung der Jugendlichen und
- die Planung und Durchführung der Bildungsgangevaluation sowie die Berücksichtigung der Ergebnisse bei der neuen Planung.

Die Didaktische Jahresplanung muss dazu je nach Bildungsgang Zielsetzungen unterschiedlich fokussieren. Hinweise zur Ausgestaltung einer Didaktischen Jahresplanung, insbesondere zur Entwicklung, Abfolge und Dokumentation fachbezogener und fächerübergreifender Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind auf der Webseite [Berufsbildung.NRW.de](http://Berufsbildung.NRW.de) verfügbar.

### **1.3.2 Berufliche Qualifizierung**

Lernen erfolgt unter einer beruflichen Perspektive, indem sich die Schülerinnen und Schüler mit beruflichen Handlungszusammenhängen im gewählten Fachbereich auseinandersetzen. Ausgangspunkte von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements sind daher regelmäßig praxisrelevante Aufgabenstellungen.

Praktika dienen der Ergänzung bzw. Vertiefung des Unterrichts und werden als vielfältige Impulsgeber zur Vernetzung von Theorie und Praxis genutzt. Sie haben das Ziel, auf das Berufsleben vorzubereiten und die Berufswahlentscheidung abzusichern. In den Bildungsgängen, in denen eine Berufsausbildung nach Landesrecht durchgeführt wird, bereiten sie darüber hinaus auf eine qualifizierte Tätigkeit in dem jeweiligen Fachbereich vor.

Bei der Auswahl der Einrichtungen sind die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen. Der Umfang der Praktika ist für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht führen, in den Rahmenstundentafeln festgelegt.

Die Beratung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Praktika wird grundsätzlich von allen im Bildungsgang unterrichtenden Lehrkräften übernommen und erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

## **Teil 2 Bildungsgänge der Berufsfachschule Anlage B im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales**

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales umfasst die Berufsfelder Gesundheitswesen, Körperpflege und Sozialwesen. Während sich das Berufsfeld Körperpflege in seiner Ausprägung deutlich von den beiden anderen Berufsfeldern unterscheidet, gibt es zwischen den Berufsfeldern Gesundheitswesen und Sozialwesen hohe Affinitäten und große Überschneidungsbereiche. Aus diesem Grund wird für diese Berufsfelder ein gemeinsamer Bildungsplan erarbeitet, so dass in den einjährigen vollzeitschulischen Bildungsgängen B 1 und B 2 der Anlage B APO-BK beide Berufsfelder auch gemeinsam unterrichtet werden können. Je nach regionaler Gegebenheit ist es aber auch möglich, den Bildungsgang auf eines der beiden Berufsfelder hin auszugestalten. In diesem Fall sind die Bandbreiten der Stundentafel entsprechend auszulegen.

Die Bildungsgänge B 3 Anlage B APO-BK schließen mit Blick auf den angestrebten Berufsabschluss Kompetenzen sowohl aus dem Gesundheitswesen als auch aus dem Sozialwesen ein.

### **2.1 Fachbereichsspezifische Ziele**

Ziel aller Bildungsgänge der Anlage B APO-BK ist die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz zur eigenverantwortlichen Bewältigung grundlegender beruflicher Tätigkeiten. Dazu gehört die systematische und konsequente Integration der Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Nachhaltigkeit. In Abhängigkeit davon, ob berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten oder ein Berufsabschluss nach Landesrecht vermittelt werden, zielen die Bildungsgänge auf unterschiedliche Professionalisierungsgrade ab.

Für die Arbeit in sozialpädagogischen und (heilerziehungs-)pflegerischen Berufen im Bereich der Körperpflege und der Gesundheitsberufe sind Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz eine unverzichtbare Basis. Die Kommunikation und der empathische Umgang mit Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen, Kundinnen und Kunden oder Klientinnen und Klienten sowie die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen in den Praxiseinrichtungen/Betrieben erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialkompetenz.

### **2.2 Die Bildungsgänge im Fachbereich**

Die Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales werden, wie in Kapitel 1.1.2 beschrieben, angeboten.

In dem einjährigen Bildungsgang Anlage B 1 APO-BK werden berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschluss vermittelt. Durch Reduktion der Anforderungen sind in diesem Bildungsgang die Aufgaben auf einfache handwerkliche, pflegerische, erzieherische und betreuerische Tätigkeiten bezogen. Sie berücksichtigen Probleme aus berufs- und lebensnahen Fragestellungen.

In einem weiteren einjährigen Bildungsgang der Anlage B 2 APO BK weisen die Aufgaben eine größere Komplexität und inhaltliche Tiefe auf, die dem Umfang des ersten Ausbildungsjahres eines Ausbildungsberufes entsprechen. Dieser Bildungsgang führt zum mittleren

Schulabschluss. Beide Bildungsgänge bereiten auf eine Berufsausbildung im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales vor.

In einem durchgängig zweijährigen Bildungsgang wird der Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin, Schwerpunkt Heilerziehung/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung“ oder „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent“ oder „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ in Verbindung mit einem dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertigen Abschlusses bzw. in Verbindung mit dem mittleren Schulabschluss erworben.

Die Bildungsgänge, die zum Berufsabschluss führen, beinhalten außerschulische Praktika im Umfang von 16 Wochen in einschlägigen Praktikumsstellen/-einrichtungen des speziellen Bildungsganges. Der Berufsabschluss wird mit dem Bestehen der staatlichen Abschlussprüfung erworben. Je nach Ausrichtung des Bildungsganges werden unterschiedliche Schwerpunkte bezüglich der beruflichen Tätigkeiten in gesundheits-, sozial- und heilerziehungspflegerischen und erzieherischen Bereichen gesetzt.

Die Abbildung betrieblichen Geschehens sowie der berufs- und lebensnahen Fragestellungen erfordern einen Ansatz, der auch die unterrichtliche Umsetzung von Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in Kooperation mehrerer Fächer umfassen kann.

### **2.3 Fachbereichsspezifische Kompetenzerwartungen**

Ziel der Bildungsgänge der Berufsfachschule der Anlage B APO-BK im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist eine Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe des Fachbereichs. Im handlungsorientierten Unterricht wird der Erwerb der beruflichen Handlungskompetenz in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ermöglicht, die an typischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert sind.

Der Kompetenzerwerb dient der fachgerechten Bewältigung von Aufgaben in einschlägigen Einrichtungen und Betrieben des sozial- und heilerziehungspflegerischen, erzieherischen, gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereiches. Die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements beziehen zunächst auch die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommene Lebenswirklichkeit mit ein, um dann abstraktere berufliche und gesellschaftliche Fragestellungen aufzugreifen. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt anfänglich noch unter Anleitung und wird später weitgehend selbstständig erledigt, so dass ein systematischer Kompetenzaufbau erfolgen kann.

Spezifische Anforderungen der Arbeit im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales sind

- das Ermitteln der Bedürfnisse und Wünsche von Patientinnen und Patienten, Pflege- oder Betreuungsbedürftigen oder Kundinnen und Kunden,
- die Förderung der Partizipation der zu Betreuenden mit dem Ziel der gesellschaftlichen Teilhabe,
- das Engagement für die Akzeptanz einer gesellschaftlichen Diversität,
- das fachgerechte Planen, Ausführen, Dokumentieren und Reflektieren einfacher beruflicher Tätigkeiten und Dienstleistungen,
- das Berücksichtigen der Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- das Beachten der Prinzipien der Nachhaltigkeit,
- die Kenntnis typischer physischer und psychischer Belastungen,

- flexibles, verantwortungsbewusstes, selbstständiges und präventives Handeln,
- die Arbeit im (multiprofessionellen) Team und
- das Einhalten der Grenzen eigener Zuständigkeit und Kompetenzen.

Unter Berücksichtigung möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder ergeben sich dabei unterschiedliche fachliche Ausprägungen.

## 2.4 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und persönliche Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden.

Die für die Bildungsgänge der Anlage B APO-BK in diesem Fachbereich relevanten Handlungsfelder, Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	<b>Bildungsgänge B 1 bis B 3</b>
<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	x
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	x
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	x
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	x
<b>Handlungsfeld 2: Betreuung AGP</b>	
Analyse von Lebenssituationen	x
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	x
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	x
Förderung sozialer Kontakte	x
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	x
<b>Handlungsfeld 3: Pflege AGP</b>	
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten	x
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens	x
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	x
Krankheitsprävention und Unfallverhütung	x
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität	x

<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung AGP</b>	
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung	x
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung	x
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz	x
Sicherstellung der Prozessqualität	x
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung AGP</b>	
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	x
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	x
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	x
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management AGP</b>	
Gründung und Führung von Betrieben	x
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten	x
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen	x
Personalmanagement	x
Zusammenarbeit mit externen Partnern	x
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung AGP</b>	
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	x
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen	x
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges	x
Beschwerdemanagement	x

## 2.5 Didaktisch-methodische Leitlinien des Fachbereichs

Für die Entwicklung einer grundlegenden fachlichen, gesellschaftlichen und personalen Handlungskompetenz im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist die Auseinandersetzung mit überschaubaren berufstypischen Situationen im handlungsorientierten Unterricht erforderlich. Dazu werden Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements aus den Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Lernfelder bzw. Fächer abgeleitet (vgl. Kapitel 3), die sich auf die Arbeits- und Geschäftsprozesse des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales (vgl. Kapitel 2.4) beziehen.

Der Bezug zur beruflichen Praxis wird insbesondere durch Praktika, Betriebsbesichtigungen sowie Lernortkooperationen mit Einrichtungen und Betrieben des sozial- und (heilerziehungs-)pflegerischen und erzieherischen bzw. des gesundheitsbezogenen und körperpflegerischen Bereichs und durch die Zusammenarbeit mit externen Partnern gewährleistet.

### Verzahnung von Theorie und Praxis

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine konsequente Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Der fachpraktische Unterricht ist integrativer Bestandteil der

bereichsspezifischen Fächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

### **Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen**

Tätigkeiten in Berufen des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales sind in der Regel auf Ganzheitlichkeit ausgelegt. Häufig geht es um pflegerische, gesundheitsförderliche und/oder sozialpädagogische Betreuungs- und Dienstleistungsangebote, die für ausgewählte Personen, Personengruppen oder Lebenssituationen zur Verfügung gestellt werden sollen. Hier spielt die Passgenauigkeit für die Adressaten- und Situationsorientierung eine bestimmende Rolle. Diese verschiedenen Komponenten müssen in den Aufgabenstellungen berücksichtigt und von den Schülerinnen und Schülern bewältigt werden.

### **Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen**

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen basieren in der Regel auf konkreten beruflichen Handlungssituationen. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch die außerschulischen Praktika gesichert. Praktika vermitteln Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion betrieblicher Organisationen und Einrichtungen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie sind in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang integriert und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei sollte die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen deutlich werden.

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Dazu zählen insbesondere auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und die Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

### **Arbeiten im Team**

In vielen beruflichen Tätigkeitsbereichen, gerade des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales, sind die Arbeit und die Kommunikation im Team Teil der beruflichen Kompetenz. Diese ist kontinuierlich bei der Arbeit in den verschiedenen Fächern einzuüben, zu reflektieren und zu optimieren.

## **Teil 3 Der Bildungsgang der Berufsfachschule, der zu dem Berufsabschluss nach Landesrecht „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung“ und zum mittleren Schulabschluss führt, im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales - Bereichsspezifische Fächer**

### **3.1 Beschreibung des Bildungsganges**

Die Absolventinnen und Absolventen des Bildungsgangs „Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung“ erwerben eine berufliche Ausbildung nach Landesrecht und können den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) erlangen. Die Verbindung von Berufsabschluss und mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) eröffnet den Besuch der Fachschule zum Erwerb weiterer Qualifikationen und Berufsabschlüsse.

Im Rahmen der Förderung einer umfassenden personalen, gesellschaftlichen und beruflichen Handlungskompetenz orientiert sich der Unterricht an berufs- und lebensnahen Fragestellungen und am Konzept der Handlungsorientierung.

Die fachpraktische Ausbildung erfolgt sowohl in der Schule als auch an außerschulischen Lernorten (z. B. in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in sozialpflegerischen Einrichtungen, wie Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen usw.). Dabei erkennen und erfahren die Schülerinnen und Schüler Sozialstrukturen und die gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflichen Handelns.

Mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen der Einrichtungen und Betriebe richtet sich der Bildungsgang dabei an den in Teil 2 ausgewiesenen beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales mit den zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen aus.

Der Bildungsgang ist in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich. Fragestellungen des Gesundheits-, Erziehungs- und des sozialen Bereiches werden in den Lernfeldern und in den Fächern des berufsbezogenen sowie des berufsübergreifenden Lernbereichs unterschiedlich aufgegriffen.

Die bereichsspezifischen Fächer „Heilerziehung und Soziales“, „Gesundheitsförderung und Pflege“, „Arbeitsorganisation und Recht“ und die Fächer Mathematik und Englisch des berufsbezogenen Lernbereichs orientieren sich an gesundheitsorientierten, erzieherischen und sozialen Inhalten, Prozessen und Dienstleistungen. Im Zusammenhang der Ausbildung einer beruflich-professionellen Kompetenz ist die Förderung eines zielorientierten rationalen Handelns bedeutsam. Diese Förderung wird durch eine fächerübergreifende Bearbeitung verstärkt. Im Fach Mathematik stehen insbesondere für den Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wichtige mathematische Kompetenzen im Vordergrund. Zur Bewältigung beruflicher und privater Handlungssituationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der englischen Sprache.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre und Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförderung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Der systematische Ausbau der Sprachkompetenzen ist unerlässlich, da die Tätigkeiten in Berufen dieses Fachbereichs durch den Umgang mit Menschen geprägt sind. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationsprozessen gefördert. Insbesondere sind die freie mündliche Kommunikation in beruflichen und privaten Situationen und grundlegende Standards sowohl in mündlicher als auch schriftlicher Korrespondenz zu erlernen, bzw. zu vertiefen. Die Förderung der Sprach- und Kommunikationskompetenzen sensibilisiert auch für die Berücksichtigung ethischer, religiöser und politischer Aspekte eines verantwortungsvollen Beurteilens und Handelns in Beruf und Gesellschaft. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/ Gesundheitsförderung zielt auf Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- und Förderangebote wahrzunehmen. Dabei werden die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie die spezifischen Anforderungen des regionalen Ausbildungsmarktes berücksichtigt.

### 3.1.1 Stundentafel

#### Anlage B 3 APO-BK

<b>Stundentafel Berufsfachschule</b> Fachbereich: Gesundheit/Erziehung und Soziales Berufsabschluss nach Landesrecht und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung			
Lernbereiche/Fächer	Unterrichtsstunden		
	1. Jahr	2. Jahr	Summe
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>	<b>[920 – 1040]</b>	<b>[920 – 1040]</b>	<b>[1920 – 2080]</b>
<i>bereichsspezifische Fächer<sup>1</sup></i>	<i>720 – 800</i>	<i>720 – 800</i>	<i>1440 – 1600</i>
<i>Heilerziehung und Soziales</i>	<i>320 – 360</i>	<i>320 – 360</i>	<i>640 – 720</i>
<i>Gesundheitsförderung und Pflege</i>	<i>320 – 360</i>	<i>320 – 360</i>	<i>640 – 720</i>
<i>Arbeitsorganisation und Recht</i>	<i>80</i>	<i>80</i>	<i>160</i>
Mathematik	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Englisch	80 – 120	80 – 120	160 – 240
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>	<b>[200 – 360]</b>	<b>[200 – 360]</b>	<b>[400 – 720]</b>
Deutsch/Kommunikation	80 – 120	80 – 120	160 – 240
Religionslehre <sup>2</sup>	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Sport/Gesundheitsförderung	40 – 80	40 – 80	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre	40 – 80	40 – 80	80 – 160
<b>Differenzierungsbereich</b>	<b>40 – 280</b>	<b>40 – 280</b>	<b>80 – 560</b>
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>1280 – 1400</b>	<b>1280 – 1400</b>	<b>2560 – 2800</b>

<sup>1</sup> Praktika im Umfang von mindestens 16 Wochen sind in den Bildungsgang zu integrieren.

<sup>2</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

### **3.1.2 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Bildungsgang**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Gesundheit/Erziehung und Soziales und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für die Bildungsgänge relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen  
 Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales –  
 Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung**

Lernfeld 1: Sozialpädagogische Handlungsprozesse pädagogisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Berufliche Identität entwickeln und Lebenswelten kennen Lernfeld 4: Assistierende Beziehungsgestaltung aufbauen Lernfeld 5: In Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 7: Mit Pflege- und Handlungskonzepten in pflegerischen Einrichtungen arbeiten Lernfeld 8: Gesundheitserhaltung definieren, berücksichtigen und adressatengerecht anwenden Lernfeld 9: Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten Lernfeld 10: Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen in der Heilerziehungshilfe berücksichtigen Lernfeld 11: Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
Heilerziehung und Soziales	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorgani- sation und Recht								
<b>Handlungsfeld 1: Bildung und Erziehung</b>										
Bedürfnis- und Potentialermittlung durch Beobachtung und Analyse	1.1 <sup>1</sup>			4, 5	1, 3	1, 7	1, 2, 4, 5		1, 3, 6	2, 5, 7, 8
Planung, Umsetzung und Evaluation von zielgruppengerechten Maßnahmen und Angeboten	1.2			2	3, 4, 5	1, 3, 4, 5	4, 5, 6		2, 3, 5	2, 5, 7, 8
Unterstützung und Förderung individueller Kompetenzen	1.2			1, 2	3, 5	1, 7	1, 2, 3, 4, 5	2, 5, 6	2, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
Situations- und personenbezogene Kooperation und Kommunikation mit allen Prozessbeteiligten	2.1				4, 5, 6	1, 2, 3, 4, 7	1, 4, 5, 6	2, 6	4, 5, 6	1, 2, 5, 7, 8
<b>Handlungsfeld 2: Betreuung</b>										
Analyse von Lebenssituationen	3.1, 5.1			4	1, 3, 5	1, 2, 4	1, 2, 4, 5	1, 5, 6	1, 6	1, 2, 5
Zielorientierte Begleitung und Unterstützung	3.2, 5.1			1	3, 5, 6	1, 7	1, 2, 4, 5	2, 6	1, 2, 5	1, 2, 5
Unterstützung und Anregung von Aktivitäten	4.1			2, 7	3, 5	1, 5, 6	2, 3, 4	2, 4	3, 5, 6	5
Förderung sozialer Kontakte	1.2, 5.1				3, 5, 6	1, 6	1, 2, 4, 5, 6	2	3, 6	1, 2, 5, 7
Evaluierung und Weiterentwicklung von Angeboten	1.2			4, 5	3, 5	1, 2, 3	4, 6	4	2, 3, 5	2, 5
<b>Handlungsfeld 3: Pflege</b>										
Planung, Umsetzung und Dokumentation von Pflege- oder Behandlungskonzepten		6.3		3, 4	3, 5	1, 3, 4	4		1, 2	
Begleitung und Unterstützung bei Tätigkeiten des täglichen Lebens		6.3, 7.1		1, 3, 5	3, 5	1, 7	4, 5	6	6	
Adressatengerechte Gesprächsführung und Beratung	2.1, 2.2				3, 4, 5, 6	1, 7	1, 4, 5, 6	1, 2, 6	6	1, 7
Krankheitsprävention und Unfallverhütung		6.1, 6.2			5	1, 2, 4		1	2, 4	
Sicherung der Produkt- und Dienstleistungsqualität		7.1		3, 4, 5	3, 6	1, 2, 3	3			1, 4, 6
<b>Handlungsfeld 4: Gesundheitsförderung</b>										
Entwicklung und Umsetzung adressatenbezogener Maßnahmen zur Gesunderhaltung und Unfallverhütung		6.2, 8.1			3, 5	1, 2, 3, 6	1, 2	2	1, 2, 4	2, 5
Förderung einer gesundheitsbewussten Lebensführung		8.1, 8.2		3, 4, 5	3, 5	1, 2, 4, 5	1, 2, 3	1, 5	1, 2, 4	5, 6
Planung, Durchführung und Qualitätskontrolle von Maßnahmen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz		6.2			5	1, 2, 3, 6			4	2, 5
Sicherstellung der Prozessqualität		8.1	10.1		3, 5, 6	1, 2, 3				2, 4, 6
<b>Handlungsfeld 5: Gestaltung</b>										
Wahrnehmung und Analyse von Gestaltungssituationen	9.1				2	1, 2, 6	4, 6	1, 4	1, 3	1, 3, 4, 6, 7, 8
Anwendung von Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln	9.1				1	1 – 7	3, 4, 6	4	3, 5	1, 3, 4, 6, 7, 8
Gestaltung von Anlässen, Prozessen und Räumen	9.1, 4.1			2, 6, 7	3, 5, 6	1 – 7	4, 6	2, 4	3, 5	3, 4, 6, 7, 8
<b>Handlungsfeld 6: Betriebliches Management</b>										
Gründung und Führung von Betrieben				6	2, 5, 6		1, 3, 4, 5, 6	6		3, 4, 5, 6, 7, 8
Dokumentation und Aufbereitung personenbezogener Daten			10.1	4	1, 3, 4, 5	2, 3, 6			1, 2	2, 5, 6, 8
Bewertung von Arbeitsprozessen und Einordnung in den Rechtsrahmen			10.2		2		4			2, 3, 4, 5, 7, 8
Personalmanagement			11.2		4, 5, 6		1, 4, 5, 6	2, 6	4	2, 3, 4, 5, 7, 8
Zusammenarbeit mit externen Partnern			11.1		2, 4, 6	1, 2, 3, 4, 6	1, 3, 4, 5, 6	1, 2, 5		3, 4, 5, 7, 8

<sup>1</sup> Legende: 1. Ziffer = Nummer des Lernfeldes, 2. Ziffer = Nummer der Anforderungssituation

**Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen  
 Bildungsgang: Berufsfachschule der Anlage B 3 APO-BK – Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales –  
 Staatlich geprüfte Sozialassistentin/Staatlich geprüfter Sozialassistent, Schwerpunkt Heilerziehung**

Lernfeld 1: Sozialpädagogische Handlungsprozesse pädagogisch planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 2: Mit allen am beruflichen Handlungsprozess Beteiligten kommunizieren und kooperieren Lernfeld 3: Berufliche Identität entwickeln und Lebenswelten kennen Lernfeld 4: Assistierende Beziehungsgestaltung aufbauen Lernfeld 5: In Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten Lernfeld 6: Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren Lernfeld 7: Mit Pflege- und Handlungskonzepten in pflegerischen Einrichtungen arbeiten Lernfeld 8: Gesundheitserhaltung definieren, berücksichtigen und adressatengerecht anwenden Lernfeld 9: Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten Lernfeld 10: Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen in der Heilerziehungshilfe berücksichtigen Lernfeld 11: Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne						
	bereichsspezifische Fächer			Mathe- matik	Englisch	Deutsch/ Kommuni- kation	Katholische Religions- lehre	Evangelische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/Gesell- schaftslehre
Heilerziehung und Soziales	Gesundheits- förderung und Pflege	Arbeitsorgani- sation und Recht								
<b>Handlungsfeld 7: Vermarktung</b>										
Wahrnehmung von Kundenbedürfnissen	1.1			1, 3, 4, 5, 7	2, 3, 5	1, 6, 7	1, 2, 3, 4, 5, 6	2	1	5, 6, 7
Präsentation und Verkauf von Produkten und Dienstleistungen			11.1		3, 4, 5	1, 3, 6	2, 4	4	3	5, 6, 7
Planung und Kontrolle des wirtschaftlichen Erfolges				5, 6	2, 3			6		5, 6, 7
Beschwerdemanagement	2.1				5, 6	1, 2, 3, 7	1, 2, 4, 5, 6	1, 2		5

## 3.2 Die Fächer im Bildungsgang

Die kompetenzorientierten Bildungspläne sind einheitlich durch Anforderungssituationen, Zielformulierungen sowie zum Teil durch aus den Handlungsfeldern des Fachbereichs abgeleitete Lernfelder strukturiert.

Die Bildungsgangkonferenz entscheidet mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung im gesamten Bildungsgang über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachtet hierbei Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben berufliche, fachliche, gesellschaftliche und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Zielformulierungen beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert.

### 3.2.1 Die bereichsspezifischen Fächer

Die Vorgaben für die bereichsspezifischen Fächer gelten für folgenden Bildungsgang:

Berufsfachschule, die zum Berufsabschluss nach Landesrecht und zum mittleren Schulabschluss (FOR) führt.	Anlage B 3 APO-BK
--	-------------------

Die bereichsspezifischen Fächer „Heilerziehung und Soziales“, „Gesundheitsförderung und Pflege“, „Arbeitsorganisation und Recht“ werden dem berufsbezogenen Lernbereich zugeordnet. Sie fassen Lernfelder zusammen, die spiralcurricular eine Kompetenzentwicklung ermöglichen.

#### Zuordnung der Lernfelder zu den bereichsspezifischen Fächern

<b>bereichsspezifische Fächer</b>	<b>zugeordnete Lernfelder</b>
Heilerziehung und Soziales	LF 1, LF 2, LF 3, LF 4, LF 5, LF 9
Gesundheitsförderung und Pflege	LF 6, LF 7, LF 8
Arbeitsorganisation und Recht	LF 10, LF 11

#### Beschreibung der bereichsspezifischen Fächer

Das Fach „Heilerziehung und Soziales“ befasst sich vor allem mit sozialen, psychologischen, sonderpädagogischen und pädagogischen Gesichtspunkten von heilerziehungspflegerischen beruflichen Tätigkeiten. Das Fach vermittelt die Fähigkeit und Bereitschaft, die heilerziehungspflegerische Wirklichkeit aus unterschiedlichen Perspektiven zu verstehen und in ihr adäquat zu handeln. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die es ermöglichen, sozialpädagogische Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren sowie Handlungsansätze zu entwickeln. Diese gilt es in der Praxis umzusetzen und zu evaluieren. Unter Berücksichtigung der Zielsetzung der heilerziehungspflegerischen Einrichtungen und der Bedürfnisse sehr individueller Persönlichkeiten sind einfache berufliche Entscheidungen zu treffen und Arbeitsprozesse zu organisieren und durchzuführen. Das Fach umfasst angeleitete Praktika und die Kenntnisse didaktisch-methodischen Handelns. Zentrale Inhalte sind die Assistenz und Alltagsbegleitung von Menschen mit Behinderung in den Lebensbereichen Wohnen, Ar-

beit, Freizeit und Bildung. Es erfolgt eine ständige Auseinandersetzung mit Grundhaltungen und Wertvorstellungen für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung.

Das Fach „Gesundheitsförderung und Pflege“ befasst sich mit den verschiedenen Aspekten aus der Biologie und Gesundheitslehre (z. B. Krankheiten, Ernährung, Hygiene), Pflege und Psychiatrie. Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die sie dazu befähigen, pflegerische Problemstellungen zu erfassen, zu analysieren sowie Lösungsstrategien zu entwickeln. Gesundheitsfördernde pflegerische Kompetenzen werden unter Berücksichtigung von notwendigem Wissen und praktischer Anwendung gefördert.

Die Befassung mit Aspekten der Psychiatrie sorgt für Grundkenntnisse über psychische Störungen und Erkrankungen. Die Schülerinnen und Schüler finden einen verstehenden Zugang zu dem entsprechenden Personenkreis und bauen förderliche Beziehungen auf.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten sind sie dazu in der Lage, situationsgerechte Entscheidungen zu treffen und sachgerecht eine allgemeine Pflege durchzuführen und diese zu reflektieren.

Grundlage für dieses Fach ist ein ganzheitliches Menschenbild, welches körperliche, seelisch-geistige und soziale Aspekte gleichermaßen berücksichtigt. Es ist eine nachhaltige Abstimmung mit dem Fach „Heilerziehung und Soziales“ zu gewährleisten.

Das Fach „Arbeitsorganisation und Recht“ befasst sich vor allem mit berufskundlichen, rechtlichen, qualitätssichernden, nachhaltigen und zielgruppenspezifischen Rahmenbedingungen im Tätigkeitsbereich einer Sozialassistentin, eines Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen, die Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen zu erfassen, die Institutionen der Behindertenhilfe und deren Träger zu unterscheiden und die Möglichkeiten und Grenzen eigenen beruflichen Handelns zu erkennen.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements werden Einblicke in verschiedene Dokumentationssysteme ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler werden in die Lage versetzt, ausgewählte rechtliche Problemstellungen sachlich angemessen zu beurteilen und entsprechend zu handeln.

Kompetenzen zum Einschätzen der eigenen Tätigkeiten auch in Bezug auf Außenwirkung werden gefördert.

Zur Orientierung ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt, welche Anforderungssituationen sich auf welche Lernfelder beziehen. Darüber hinaus sind Zeitrichtwerte für die beiden Jahre des Bildungsganges angegeben.

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule <sup>1</sup>	
		Jahr 1	Jahr 2
LF 1 Pädagogische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren	AS 1.1 Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln durch Beobachten und Analysieren die Bedürfnislage des Menschen mit Behinderung.	60 – 70	80
	AS 1.2 Die Absolventinnen und Absolventen planen auf der Grundlage der Art der Behinderung strukturiert lebensweltbezogene Angebote und setzen diese in der Praxis um.	40 – 50	60 – 80
LF 2 Mit Beteiligten am beruflichen Handlungsprozess kommunizieren und kooperieren	AS 2.1 Die Absolventinnen und Absolventen führen Gespräche zielgruppengerecht unter Anwendung von Kommunikationsregeln anlassbezogen.	20	0
	AS 2.2 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben, gestalten und reflektieren individuelle und institutionalisierte Kommunikations- und Interaktionsprozesse im beruflichen Kontext.	20	0
LF 3 Berufliche Identität entwickeln und Lebenswelten kennen	AS 3.1 Die Absolventinnen und Absolventen erklären das Berufsbild, die Arbeitsfelder und die Berufsrolle einer Sozialassistentin/eines Sozialassistenten mit Schwerpunkt Heilerziehung.	20	0
	AS 3.2 Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden Einrichtungen der Behindertenhilfe und Institutionen des Gesundheitssystems und arbeiten mit den Fachkräften im Praktikum zusammen.	20 – 30	0
LF 4 Assistierende Beziehungsgestaltung aufbauen	AS 4.1 Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln pädagogische Perspektiven.	30 – 40	20 – 40
LF 5 Mit Konzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten	AS 5.1 Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ausgewählte Lebens- und Betreuungskonzepte der Behindertenhilfe adressatengerecht anzuwenden.	30	80
LF 6 Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren	AS 6.1 Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden exemplarische Krankheiten (Krankheiten im Allgemeinen und Krankheiten, die bedingt durch die Behinderung entstehen).	80 – 90	60-80

<sup>1</sup> Eingangsvoraussetzung mindestens Hauptschulabschluss

Lernfelder (LF)	Anforderungssituationen (AS)	Berufsfachschule <sup>1</sup>	
		Jahr 1	Jahr 2
	AS 6.2 Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden Arbeitsschutzregelungen und setzen Maßnahmen der Unfallverhütung um.	40	0
	AS 6.3 Die Absolventinnen und Absolventen erstellen fallgestützt Pflegeplanungen.	30-40	40
LF 7 Mit Pflege- und Handlungskonzepten in pflegerischen Einrichtungen arbeiten	AS 7.1 Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ausgewählte Pflege- und Handlungskonzepte adressatengerecht anzuwenden.	20 – 30	60
LF 8 Gesundheitserhaltung definieren, berücksichtigen und adressatengerecht anwenden	AS 8.1 Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln gesundheitsfördernde Aufgaben einer Heilerziehungshelferin/eines Heilerziehungshelfers und wenden diese adressatengerecht an.	80	80 – 100
	AS 8.2 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben grundlegende Methoden der gesunden Lebensführung und wenden diese exemplarisch an.	70 – 80	80
LF 9 Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten	AS 9.1 Die Absolventinnen und Absolventen gestalten situationsbezogene Anlässe.	80	80
LF 10 Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen in der Heilerziehungshilfe berücksichtigen	AS 10.1 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben ansatzweise Verwaltungsvorgänge und Dokumentationssysteme.	20	0
	AS 10.2 Die Absolventinnen und Absolventen geben rechtliche Rahmenbedingungen wieder und halten diese ein.	40	60
LF 11 Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten	AS 11.1 Die Absolventinnen und Absolventen präsentieren eine Einrichtung des Berufsfeldes anlassbezogen.	10	0
	AS 11.2 Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben und reflektieren ihre Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr berufliches Handeln.	10	20
<b>Gesamtsumme</b>		<b>720 – 800</b>	<b>720 – 800</b>

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind nachfolgend nach Lernfeldern gegliedert beschrieben.

### 3.2.2 Lernfelder, Anforderungssituationen, Zielformulierungen

<b>Lernfeld 1:</b> Pädagogische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren			
<b>Anforderungssituation 1.1</b> <i>Beobachten der Bedürfnislage</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln durch Beobachten und Analysieren die Bedürfnislage von Menschen mit Behinderung.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Selbst- und Fremdwahrnehmung</i> und definieren <i>Wahrnehmungsfehler</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen verschiedene <i>Methoden der Beobachtung</i> (ZF 2) und wenden diese konkret an (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler verarbeiten gewonnene Informationen strukturiert (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben verschiedene <i>Arten der Behinderung und deren Auswirkungen</i> (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>alters-, entwicklungs- und situationsabhängige Fähigkeiten und Bedürfnisse</i> (ZF 6).			
Die Schülerinnen und Schüler benennen <i>Aspekte der Entwicklungspsychologie</i> (ZF 7) und wenden diese exemplarisch an (ZF 8).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2, ZF 4 bis ZF 7	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5, ZF 6, ZF 8	ZF 3, ZF 4, ZF 6, ZF 7	ZF 3, ZF 4, ZF 6, ZF 8
<b>Anforderungssituation 1.2</b> <i>Planung von Angeboten</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen planen auf der Grundlage der Art der Behinderung strukturiert lebensweltbezogene Angebote und setzen diese in die Praxis um.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>lerntheoretische Grundannahmen</i> (ZF 1) und wenden diese fallbezogen an (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler planen strukturiert in überschaubaren Teilbereichen ein ausgewähltes lebensweltbezogenes <i>Förderangebot für einen Menschen mit Behinderung</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>Prinzipien methodisch-didaktischen Handelns</i> (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden die erworbenen Kenntnisse über methodisch-didaktisches Handeln an und berücksichtigen diese bei der Erstellung des <i>Förderangebotes eines Menschen mit Behinderung</i> (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen unter Anleitung Angebote praktisch um (ZF 6).			
Die Schülerinnen und Schüler bewerten strukturiert ihre durchgeführten Angebote (ZF 7).			
Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren die umgesetzten Maßnahmen. (ZF 8)			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 3, ZF 5, ZF 6	ZF 2 bis ZF 8	ZF 2, ZF 4 bis ZF 6	ZF 2, ZF 4 bis ZF 7

<b>Lernfeld 2:</b> Mit Beteiligten am beruflichen Handlungsprozess kommunizieren und kooperieren			
<b>Anforderungssituation 2.1</b> <i>Gespräche führen</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen führen Gespräche zielgruppengerecht unter Anwendung von Kommunikationsregeln anlassbezogen.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler planen <i>Beratungsgespräche</i> mit unterschiedlichen Zielgruppen auf der Grundlage von ausgewählten Kommunikationstheorien (ZF 1).			
Dabei benennen sie Kriterien für eine angemessene <i>Gesprächsführung</i> und wenden sie berufsbezogen an (ZF 2).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2
<b>Anforderungssituation 2.2</b> <i>Institutionelle Kommunikationsprozesse</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben, gestalten und reflektieren individuelle und institutionalisierte Kommunikations- und Interaktionsprozesse im beruflichen Kontext.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler assistieren den zu betreuenden Personen bei der Teilnahme am kulturellen und sozialen Leben (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler führen <i>situationsbegleitende Gespräche</i> und nutzen <i>verbale Gesprächsstrategien</i> als Mittel zur Verhaltenssteuerung (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler gestalten die Beziehungen zu den zu betreuenden Personen unter Wahrung von angemessener <i>Nähe und Distanz</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden <i>nonverbale Techniken der Kommunikation</i> an (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4

<b>Lernfeld 3:</b> Berufliche Identität entwickeln und Lebenswelten kennen			
<b>Anforderungssituation 3.1</b> <i>Berufsbild und Berufsrolle</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen erklären das Berufsbild, die Arbeitsfelder und die Berufsrolle einer Sozialassistentin/eines Sozialassistenten mit dem Schwerpunkt Heilerziehung.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler benennen die <i>Arbeitsfelder ihres Berufsbildes</i> und stellen exemplarisch eine Institution vor (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen die <i>Aufgaben und Qualifikationen</i> der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer <i>heilerziehungspflegerischen Einrichtung</i> vor (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die <i>Motive ihrer Berufswahl</i> und stellen diese begründet für sich und andere dar (ZF 3).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 3	ZF 3	ZF 1 bis ZF 3
<b>Anforderungssituation 3.2</b> <i>Institutionen der Behindertenhilfe</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden Einrichtungen der Behindertenhilfe und Institutionen des Gesundheitssystems und arbeiten mit diesen im Praktikum.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Einrichtungen der Behindertenhilfe</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>Netzwerk von externen Partnern</i> für einen Menschen mit Behinderung (z. B. Physiotherapeuten, Reittherapie, Ärzte) durch Internetrecherche bzw. Referentenbeiträge (ZF 2).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 2	ZF 2

<b>Lernfeld 4:</b> Assistierende Beziehungsgestaltung aufbauen			
<b>Anforderungssituation 4.1</b> <i>Entwicklung pädagogischer Perspektiven</i>			<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>
Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln pädagogische Perspektiven.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler benennen den <i>Unterstützungsbedarf eines Menschen</i> mit Behinderung (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten systematisch eine Struktur zur <i>Erhebung biographischer Daten</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler begleiten einzelne Menschen mit Behinderung zielorientiert auf der Grundlage <i>biographischer Daten</i> (ZF 3).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 2, ZF 3	ZF 1, ZF 3	ZF 1 bis ZF 3

<b>Lernfeld 5:</b> Mit Konzepten in Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten			
<b>Anforderungssituation 5.1</b> <i>Arbeit mit Konzepten</i>			<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>
Die Absolventinnen und Absolventen wenden ausgewählte Lebens- und Betreuungskonzepte der Behindertenarbeit adressatengerecht an.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ausgewählte <i>Lebens- und Betreuungskonzepte</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler binden Fachwissen in ihr berufliches Handeln ein (ZF 2) und agieren in beruflichen Situationen sachorientiert zu agieren (ZF 3).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1 bis ZF 3	ZF 3	ZF 1 bis ZF 3

<b>Lernfeld 6:</b> Pflegerische Handlungsprozesse planen, umsetzen, dokumentieren und evaluieren			
<b>Anforderungssituation 6.1</b> <i>Krankheiten</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden exemplarische Krankheiten im Allgemeinen und Krankheiten, die bedingt durch die Behinderung entstehen.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler definieren <i>Grundbegriffe der Pflege und Psychiatrie</i> für sich und andere (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ausgewählte <i>Krankheitsbilder</i> und assistieren bei der Umsetzung geeigneter <i>Maßnahmen zur Prävention</i> (ZF 2).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 2
<b>Anforderungssituation 6.2</b> <i>Maßnahmen der Unfallverhütung</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen unterscheiden Arbeitsschutzregelungen und setzen Maßnahmen der Unfallverhütung um.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit Maßnahmen der Unfallverhütung auseinander und ordnen sie beruflichen Gefahrensituationen zu (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beherrschen <i>Erste-Hilfe-Maßnahmen</i> und sind in der Lage, diese im Bedarfsfall anzuwenden (ZF 2).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2	ZF 2	ZF 1, ZF 2
<b>Anforderungssituation 6.3</b> <i>Pflegeplanungen</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen erstellen fallgestützt Pflegeplanungen.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine <i>pflegerische, wertschätzende Grundhaltung</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler helfen Menschen mit Behinderung bei der <i>Grundpflege</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>psychische Störungsbilder</i> und kennen ausgewählte Ansätze der Therapie und Pflege (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erkennen dokumentengestützt und anhand von Beobachtungen den <i>Pflegebedarf einzelner Menschen</i> und orientieren sich an Ressourcen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten adressatenbezogen <i>pflegerische Prophylaxen</i> und wenden diese an (ZF 5).			
Die Schülerinnen und Schüler führen <i>Pflege- und Versorgungstätigkeiten</i> hygienisch und ökonomisch durch (ZF 6).			

Die Schülerinnen und Schüler setzen <i>personenbezogen Hilfsmittel</i> ein (ZF 7). Die Schülerinnen und Schüler bewerten und dokumentieren strukturiert ihre <i>Beobachtungen und pflegerische Maßnahmen</i> (ZF 8).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2 bis ZF 8	ZF 1 bis ZF 3, ZF 5 bis ZF 8	ZF 1, ZF 2, ZF 4 bis ZF 7	ZF 1, ZF 2, ZF 5 bis ZF 8

<b>Lernfeld 7:</b> Mit Pflege- und Handlungskonzepten in pflegerischen Einrichtungen arbeiten			
<b>Anforderungssituation 7.1</b> <i>Pflegekonzepte</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ausgewählte Pflege- und Handlungskonzepte adressatengerecht anzuwenden.			
<b>Zielformulierungen</b> Die Schülerinnen und Schüler benennen ausgewählte <i>Pflegemodelle</i> (z. B. ABEDL) (ZF 1). Die Schülerinnen und Schüler beobachten Menschen mit Behinderung mit geeigneten Instrumenten (ZF 2). Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden <i>Grundlagen therapeutischer Verfahren</i> (ZF 3). Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden vertiefend <i>psychische Störungsbilder</i> (ZF 4). Die Schülerinnen und Schüler assistieren Fachkräften bei der <i>Pflege, Versorgung und Betreuung unterstützungsbedürftiger Menschen</i> (ZF 5).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 2 bis ZF 5	ZF 2, ZF 5	ZF 2

<b>Lernfeld 8:</b> Gesundheitserhaltung definieren, berücksichtigen und adressatengerecht anwenden			
<b>Anforderungssituation 8.1</b> <i>Gesundheitsfördernde Aufgaben</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen ermitteln gesundheitsfördernde Aufgaben einer Heilerziehungshelferin/eines Heilerziehungshelfers und wenden diese adressatengerecht an.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler differenzieren <i>Verletzlichkeits-, Stress- und Bewältigungsmodelle</i> und wenden diese an (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben auszugsweise <i>Institutionen des Gesundheitssystems</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler üben <i>gesundheitsbewusste Bewegungsabläufe</i> (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren eigene Gefühle im Umgang mit Krankheit und Behinderung (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein <i>Nähe-Distanz-Verhältnis in der Pflege</i> (ZF 5).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 3	ZF 1, ZF 3 bis ZF 5	ZF 3 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 4
<b>Anforderungssituation 8.2</b> <i>Methoden gesunder Lebensführung fördern</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben grundlegend Methoden der gesunden Lebensführung und wenden diese exemplarisch an.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für eine <i>gesundheitsfördernde Ernährung</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die <i>Bedarfs- und Bedürfnislage</i> und stellen eine angemessene Versorgung des Menschen mit Behinderung sicher (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler <i>verarbeiten Lebensmittel sachgerecht</i> und bereiten diese zu (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler beteiligen Menschen mit Behinderung an der <i>gesunden Lebensführung</i> (ZF 4).			
Die Schülerinnen und Schüler planen und führen <i>klientenspezifische Maßnahmen der Gesundheitserhaltung</i> und der Förderung vorhandener Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale durch (ZF 5).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 5	ZF 1 bis ZF 5	ZF 1, ZF 2, ZF 4, ZF 5	ZF 1 bis ZF 5

<b>Lernfeld 9:</b> Kompetenzen, Ressourcen und Potentiale erkennen und entsprechende Situationen gestalten			
<b>Anforderungssituation 9.1</b> <i>Anlässe gestalten</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen gestalten situationsbezogene Anlässe.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren <i>Gestaltungssituationen</i> (wie z. B. den Geburtstag einer Bewohnerin und eines Bewohners, Weihnachtsfeier) exemplarisch (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen <i>Gestaltungsprinzipien und Gestaltungsmitteln</i> (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler wenden <i>heilerziehungspflegerische Methoden</i> (z. B. Werken/Gestalten, Spiel, Musik) an (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler kennen und nutzen Mittel zur funktionalen, prozess- und zielbezogenen <i>Gestaltung von Räumen</i> sozialpflegerischer Einrichtungen (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 1 bis ZF 4	ZF 1, ZF 3	ZF 1, ZF 3 , ZF 4

<b>Lernfeld 10:</b> Rechtliche und verwaltungstechnische Rahmenbedingungen in der Heilerziehungshilfe berücksichtigen			
<b>Anforderungssituation 10.1</b> <i>Verwaltung in der Behindertenhilfe</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben ausgewählte Verwaltungsvorgänge und Dokumentationssysteme.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ausgewählte <i>Dokumentationsverfahren</i> und wenden diese an (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben <i>verwaltungsspezifische Aspekte</i> (z. B. Pflegedokumentationen, Organigramme, Klientinnen- und Klientenakten) (ZF 2).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 1, ZF 2		ZF 1, ZF 2
<b>Anforderungssituation 10.2</b> <i>Rechtliche Rahmenbedingungen</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen geben rechtliche Rahmenbedingungen wieder und halten diese ein.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler definieren die <i>Rechtsstellung von Menschen mit Behinderung</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen <i>sozialrechtliche Grundlagen und Aspekte des Verwaltungsrechts</i> praxisbezogen dar (z. B. Sozialgesetzbuch, Wohn- und Teilhabegesetz NRW, Werkstättenverordnung) (ZF 2).			

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Haftung im heilerzieherischen Arbeitsfeld (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die <i>Vorgaben des Datenschutzes</i> , insbesondere der <i>Schweigepflicht</i> für die zu betreuenden Personen und für die eigene Person (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1 bis ZF 4	ZF 2, ZF 3	ZF 2, ZF 4	ZF 2

<b>Lernfeld 11:</b> Die eigene Person und Dienstleistungen vermarkten			
<b>Anforderungssituation 11.1</b> <i>Außenwirkung</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen präsentieren eine Einrichtung des Berufsfeldes anlassbezogen.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler übernehmen Verantwortung für die <i>Außendarstellung ihrer Einrichtung</i> (ZF 1) und präsentieren diese zunehmend selbstständig anlassbezogen vor externen Partnern (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem <i>Leitbild der Einrichtung</i> auseinander und handeln entsprechend (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler wertschätzen im Rahmen der <i>Präsentation der Einrichtung</i> die Anstrengung von Menschen mit Behinderung zur Herstellung eines Produktes (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 2, ZF 3	ZF 1 bis 4	ZF 1, ZF 2, ZF 4	ZF 1 bis 4
<b>Anforderungssituation 11.2</b> <i>Darstellung der eigenen Person</i>		<b>Zeitrichtwert: s. Kapitel 3.2.1</b>	
Die Absolventinnen und Absolventen beschreiben und reflektieren ihre Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten in Bezug auf ihr berufliches Handeln.			
<b>Zielformulierungen</b>			
Die Schülerinnen und Schüler erstellen mit Hilfe von Reflexionsstrategien ihr <i>Stärken-Schwächen-Profil</i> (ZF 1).			
Die Schülerinnen und Schüler stellen aussagekräftige <i>Inhalte für ihre Bewerbungen</i> zusammen (ZF 2).			
Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihr <i>berufliches Handeln</i> vor dem Hintergrund der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen (ZF 3).			
Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, sich professionell an Mitarbeitergesprächen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten zu beteiligen (ZF 4).			
<b>Zuordnung der Zielformulierung zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
ZF 1, ZF 2	ZF 2 bis ZF 4	ZF 4	ZF 1 bis ZF 4

### **3.3 Didaktisch-methodische Umsetzung**

Die Anforderungssituationen und Zielformulierungen der Fächer und Lernfelder sind Ausgangspunkt der Arbeit der Bildungsgangteams. Das bedeutet, dass Bildungsgangteams Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht entwickeln müssen. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bieten allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit. Sie ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung sollte über die gesamte Zeitdauer des Bildungsganges hinweg nach Schuljahren unterteilt die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen enthalten.

#### **Konkrete Hinweise**

Die in diesem Bildungsplan formulierten Anforderungssituationen und Zielformulierungen sind abgeleitet aus der Lebenswirklichkeit der Berufsfachschülerinnen und -schüler und ihrer zukünftigen Berufswelt im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales.

Grundlage des Unterrichts in der Berufsfachschule der Anlage B für Gesundheit/Erziehung und Soziales sind zum Teil offen strukturierte berufliche, wirtschaftliche oder sozioökonomische Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die durch den Bildungsgang im Rahmen der Didaktischen Jahresplanung formuliert werden.

Der Unterricht im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales für die Förderung von beruflicher Handlungskompetenz soll in schüleraktiven Unterrichtsformen (z. B. Gruppenarbeiten, Rollenspiele, Simulationen, Projekte, Übungsfirma, Lernen am Modell, Erkundungen, Praktika) durchgeführt werden. Dabei ist das Ziel der Ausbau der Kompetenzdimensionen Wissen und Fertigkeiten sowie die Weiterentwicklung von Sozialkompetenz und Selbstständigkeit. Die Berufsfachschülerinnen und -schüler präsentieren zunehmend selbstständig Lösungsmöglichkeiten für zum Teil offen strukturierte Aufgabenstellungen.

Bei den didaktischen und methodischen Auswahlentscheidungen werden die Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in der Berufsfachschule wegen der unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (Hauptschulabschluss bzw. Hauptschulabschluss 10) in besonderem Maße berücksichtigt.

In der Berufsfachschule eingesetzte Lehrerinnen und Lehrer initiieren, moderieren und begleiten die Lernprozesse und motivieren die Schülerinnen und Schüler. Die im Bildungsgang unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer organisieren sich in Teams. Sie agieren und kooperieren in enger Abstimmung.

### **3.4 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung in den Bildungsgängen richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

## **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

## **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mit Hilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und sollen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend Handlungsspielräume für die Lernenden eröffnen.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden in der Bildungsgangkonferenz festgelegt.

## **3.5 Abschlussprüfung**

Der Berufsabschluss wird durch die Abschlussprüfung erworben.<sup>1</sup> Grundsätzlich gelten für die Abschlussprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage B (3. Abschnitt, §§ 9 – 16).

---

<sup>1</sup> s. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK vom 26. Mai 1999, in der der jeweils gültigen Fassung), Anlage B (2. Abschnitt, § 7 Abs. 5).